

20.12.2022

Kleine Anfrage 915

der Abgeordneten Zacharias Schalley und Markus Wagner AfD

Fehlgeschlagene interne Revision der Jugendämter NRW?

Die Berichte über das achtjährige Mädchen aus Attendorn, welches über Jahre von seiner Mutter und den Großeltern im Haus festgehalten und von der Außenwelt abgeschirmt worden ist, erschütterten vergangenen Monat das ganze Land. Umso erschreckender scheint die Tatsache, dass die Jugendämter und sämtliche weiteren involvierten Behörden in NRW aus dem Missbrauchskomplex Lügde und den gewonnenen Erkenntnissen aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Kindesmissbrauch“ des Landtags NRW nichts gelernt haben.

So hat der Kreis Olpe erst nach Bekanntwerden des oben genannten Falls, unabhängig von den laufenden Ermittlungsverfahren, eine eigene Projektgruppe eingerichtet, die sich mit den Strukturen, Abläufen und Verfahrensstandards befassen und konkrete Empfehlungen zur weiteren Qualitätsentwicklung der Arbeit des Jugendamtes entwickeln soll. Zudem wurde mit Wirkung zum 16.11.2022 angeordnet, dass die fallführende Fachkraft des Bezirkssozialdienstes Gefährdungseinschätzungen und Inaugenscheinnahmen im Vier-Augen-Prinzip mit einer zweiten Fachkraft durchzuführen hat.¹

Diese späte Anpassung der Mindeststandards im Bereich der Gefährdungseinschätzungen, insbesondere beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), überraschen, da sich nach den Missbrauchsfällen rund um Lügde sämtliche Jugendämter in NRW zum Ziel gesetzt hatten, umgehend interne Revisionen durchzuführen und das Vier-Augen-Prinzip standardmäßig einzuführen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Inwiefern wurden die internen Vorschriften der Jugendämter in NRW bzgl. Kindeswohlgefährdungen nach dem Missbrauchskomplex Lügde revidiert und resultierend daraus geändert? (Bitte nach Jugendamt und Veränderung der internen Vorschriften aufschlüsseln)
2. Inwiefern wurden die Beschäftigten der Jugendämter in NRW, insbesondere die Beschäftigten im ASD, von den neuen Vorschriften und Verfahrensstandards in Kenntnis gesetzt?

¹ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-437.pdf>

3. Bei welchen Jugendämtern wurden schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen den mit dem Kinderschutz befassten Stellen (Jugendamt, Polizei, Kinderärzte, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen) seit Ende 2019 neu beschlossen oder bestehende überarbeitet?
4. Inwiefern fanden im Zeitraum zwischen 2019 und der Aufdeckung des Falles in Attendorn Vernetzungstreffen, Gesprächskreise oder ein anders gelagerter Austausch zwischen den mit dem Kinderschutz befassten Stellen (Jugendamt, Polizei, Kinderärzte, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen) statt?
5. Auf welchem Stand waren die fachlichen Verfahrensstandards zum Kinderschutz des Jugendamtes des Kreises Olpe zum Zeitpunkt der Vorfälle rund um das achtjährige Mädchen aus Attendorn?

Zacharias Schalley
Markus Wagner